

Landesinnung Metalltechniker

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113 | Postfach 1038 | 8021 Graz
T 0316/601-430
F 0316/601-465
E metalltechniker@wkstmk.at
W www.metalltechnik.org

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
G 10-Mag. Lei/Sto

Datum
17.07.2013

R U N D S C H R E I B E N

Lehrlingswettbewerb 2013 - Ergebnisse

Am 21. Juni 2013 hat der Lehrlingswettbewerb der Metalltechniker stattgefunden. Alle Ergebnisse und Fotos finden Sie unter www.metalltechnik.org bzw. in der aktuellen „Happy Metal“, die diese Woche verschickt wurde.

Seminare für Metalltechniker

Die Landesinnung plant im Herbst bzw. für das Jahr 2014 eine Reihe von Seminare für die Mitgliedsbetriebe anzubieten. Haben Sie Wünsche bzw. Anregungen für Themen? Dann ersuchen wir Sie, uns diese bis 30. August an metalltechniker@wkstmk.at zu schicken.

EN 1090 - die Zertifizierungspflicht rückt näher!

Mit 30. Juni 2014 ist die Übergangsfrist für die EN 1090 zu Ende. Mit diesem Zeitpunkt müssen alle Betriebe, die Tragwerke aus Stahl oder Aluminium herstellen, nach EN 1090 zertifiziert sein. Informationen zur EN 1090 erhalten Sie bei uns auf der Homepage unter www.metalltechnik.org.

Kennen Sie schon unser Normenpaket? Als Mitgliedsbetrieb der Landesinnung der Metalltechniker können Sie **für 10 Jahre 30 Normen beziehen**. Insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung nach EN 1090 ist dies ein wichtiges Service für unsere Betriebe. Details dazu erfahren Sie im Innungsbüro bzw. auf unserer Homepage www.metalltechnik.org.

Energieeffizienz im Rahmen von klima:aktiv - Erhebungsbogen

Die Bundesinnung hat gemeinsam mit der Energieagentur des Lebensministeriums ein Projekt zur Steigerung der Energieeffizienz für Metallbau- und Metallbearbeitungsbetriebe gestartet. Informationen dazu finden Sie im Anhang. Für eine aussagekräftige Branchendarstellung ersucht die Energieagentur, den beigefügten Erhebungsbogen auszufüllen und direkt an

Frau Mag. Dr. Ulrike Radosch
Österreichische Energieagentur
Austrian Energy Agency
Mariahilfer Straße 136 | 1150 Vienna | Austria
T. +43-1-586 15 24- DW 179 | Fax +43-1-586 15 24-340
ulrike.radosch@energyagency.at | www.energyagency.at

zu übermitteln.

Interessierte Betriebe können darüberhinaus direkt mit der Energie-Agentur in Kontakt treten, um Einsparungsmöglichkeiten zu finden. Es werden auch Betriebe gesucht, die Interesse haben, konkret mit der Energie-Agentur vertiefere Untersuchungen zur Energie- und Kosteneinsparung zu unternehmen.

Sollten Sie Interesse haben, so melden Sie sich bitte bis 30. Juli im Büro der Landesinnung.

EU-Beitritt Kroatien

Angesichts des EU-Beitritts Kroatiens möchten wir Ihnen folgende Informationen zur Beschäftigung von kroatischen Staatsangehörigen übermitteln:

Für **kroatische Staatsangehörige** gilt dasselbe Übergangsarrangement (2+3+2) wie zuvor für Staatsangehörige der EU-8 (EU-Beitritt 2004) bzw. EU-2 (EU-Beitritt 2007). Damit werden auch die bereits bekannten Regelungen für Betriebsentsendungen von Arbeitgebern mit Betriebsitz in Kroatien wirksam (§ 32a AuslBG).

Aufgrund der **Gemeinschaftspräferenz** dürfen kroatische Staatsangehörige in Hinblick auf ihren Arbeitsmarktzugang nicht schlechter gestellt werden als Drittstaatsangehörige.

Solange das **Übergangsarrangement** gilt, muss eine **Beschäftigungsbewilligung** für kroatische Arbeitnehmer beantragt werden. Aufgrund der Niederlassungsfreiheit kann keine Rot-Weiß-Rot - Karte (Kombination Aufenthaltstitel + Zugang zum Arbeitsmarkt) beantragt werden; liegen die Voraussetzungen für eine Rot-Weiß-Rot - Karte bzw. Blaue Karte EU vor, ist eine Beschäftigungsbewilligung zu erteilen.

Kroatische Fachkräfte können sowohl eine Beschäftigungsbewilligung aufgrund der für neue EU-Bürger geltenden Fachkräfte-BHZÜV 2008 (<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005577>) als auch aufgrund der im Rahmen der Rot-Weiß-Rot - Karte erlassenen Fachkräfteverordnung 2013 (<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008042>) beantragen.

Die Fachkräfte-BHZÜV 2008 ist zwar umfangreicher und umfasst 67 Mangelberufe (ua Köche), dafür wird hier aber eine Arbeitsmarktprüfung (Ersatzkraftverfahren) durchgeführt - es entfällt das Erfordernis der einhelligen Befürwortung durch den AMS-Regionalbeirat. Die Fachkräfteverordnung 2013 umfasst derzeit 24 Berufe, diese werden jedes Jahr neu festgelegt, es wird hier keine Arbeitsmarktprüfung (Ersatzkraftverfahren) durchgeführt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Beilage.

Sondervorschrift für den Transport von Baumaschinen, Geräten und sonstigen Maschinen

Mit Juli 2013 sind neue Gefahrgutvorschriften für den Transport von Maschinen und Geräten mit Kraft-/Brennstofftanks in Kraft getreten. Derartige Maschinen müssen nach der Sondervorschrift 363 ADR, insbesondere mit Gefahrgutzettel gekennzeichnet werden.

In Absprache mit dem BMVIT konnte klargestellt werden, dass Baufahrzeuge wie Rad- und Kettenbagger, Lader, Straßenwalzen usw vorerst nicht davon betroffen sind.

Sonstige Geräte/Maschinen wie zB Heizvorrichtungen, nicht fahrbare Kompressoren und (Strom-) Generatoren müssen ab 1. Juli 2013 nach der SV 363 ADR transportiert werden.

Betroffen davon sind insbesondere das Bau- und Transportgewerbe, die mit Benzin, Diesel oder sonstigen Brennstoffen betrieben werden.

Informationen erhalten Sie bei
Mag. Robert Wunderl
Bundessparte Transport und Verkehr
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien
T 05 90 900-3244 | F 05 90 900-257
[E bstv@wko.at](mailto:bstv@wko.at) | W <http://wko.at/verkehr>

Verwendungsbestimmung „Kennziffer 10 zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Anbei finden Sie einen Erlass des Verkehrsministeriums, wonach die Kennziffer 10 auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen bzw. landwirtschaftlichen Maschinenringen eingesetzt werden kann.

Hochwasserhilfe und Konjunkturpaket

Im Rahmen des Konjunkturpakets und zur Hochwasserhilfe wurden von BMWFJ und BMLFUW im Rahmen der „Bundesförderung zur thermischen Sanierung“ folgende Änderungen beschlossen:

PRIVATE (siehe Anhang)

Im Rahmen des Konjunkturpakets wurde der Konjunkturbonus im Privatbereich für 3 Monate (**30.09.2013**) verlängert.

Erleichterungen für vom Hochwasser Betroffene durch z.B. Bonus bei Sanierungsmaßnahmen, die Anerkennung von Kosten für Trockenlegung bzw. Entfeuchtung im Rahmen einer thermischen Sanierung sowie Zwischenauszahlungen der zugesicherten Förderungen können in Anspruch genommen werden.

BETRIEBE (siehe Anhang)

Erleichterte Förderungsbedingungen für hochwasserbetroffene Betriebe:

- Bonus (+10%) für Sanierungsmaßnahmen nach Hochwasserschäden; zusätzliche Kosten für Trockenlegung und Entfeuchtung bestehender Bausubstanz werden als Kosten zur Förderung anerkannt
- die Förderobergrenze entfällt
- Investitionen in Wärmeerzeugungssysteme und Energiesparmaßnahmen nach einem Hochwasserschaden werden unabhängig von der Qualität der Gebäudehülle gefördert

- Nachreichungen der detaillierten Projektunterlagen können bis zu 6 Monate nach Antragstellung eingereicht werden, Zwischenauszahlungen der zugesicherten Förderung können in Anspruch genommen werden.

Um diese Förderbedingungen in Anspruch nehmen zu können, ist bei Antragstellung sowohl bei Betrieben als auch Privaten der Nachweis über den Satus als Hochwasserbetroffener vorzulegen. Für Hochwasserbetroffene ist ein eigenes Budget reserviert, die Anträge werden prioritär behandelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/aktuelles/sanierung_hochwasser_2013

Work and live in Styria - Online-Portal

Die Steiermark richtet ab sofort einen Appell an hoch-qualifizierte Menschen in ganz Europa und lädt sie ein, den Lebensmittelpunkt und Arbeitsort in das überaus attraktive Umfeld der Steiermark zu verlegen.

Zu diesem Zweck hat die WKO Steiermark gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort des Landes Steiermark und der Industriellenvereinigung Steiermark ein Online-Portal kreiert, das Informationen und Impressionen zum Thema Leben und Arbeiten in der Steiermark bietet.

Wir laden Sie herzlich ein, offene Stellen in Ihrem Unternehmen in das Online-Portal von www.workandliveinstyria.at einfließen zu lassen und so auf das hohe Potential internationaler Bewerber verstärkt zu zugehen.

Neben den entsprechenden Jobprofilen sollte auch eine kurze Vorstellung Ihres Unternehmens in das Portal eingespielt werden - alle Informationen in englischer Sprache. Technisch stehen dafür grundsätzlich drei verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im beigefügten Dokument skizziert sind. Für alle drei Varianten steht Ihnen Frau DI Sandra Tanos im Internationalisierungszentrum Steiermark (ICS) als Ansprechpartnerin unter 0316/601-271 oder sandra.tanos@ic-steiermark.at zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Johann Hackl
Innungsmeister



Mag. Barbara Leitner
Innungsgeschäftsführerin